

# Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"  
Bleicher, Martin

Nummer: **21/1976**  
Datum: 01.12.2021

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Umwelt und Technik	<b>Termin</b> 21.12.2021	<b>Status</b> öffentlich <b>Anlagen:</b> Planunterlagen Antragstellung
---	-----------------------------	--

- Bauantrag: Nachtrag "Umbau und Renovierung Hotel "Wilder Mann",  
Bismarckplatz 2. Flst. Nr. 56/0, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg**

Sachvortrag:



Orthofoto



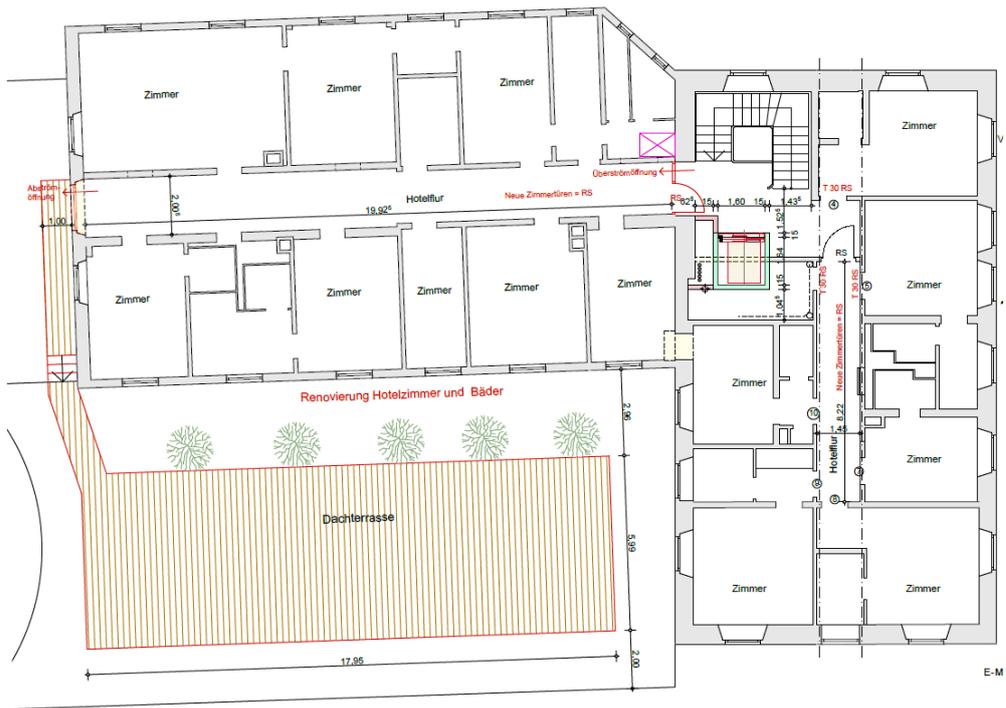
### Gestaltungsatzung

Der Antragsteller stellt einen Nachtragsgesuch zum bereits genehmigten Vorhaben "Umbau und Renovierung Hotel "Wilder Mann", Bismarckplatz 2. Flst. Nr. 56/0, 88709 Meersburg,

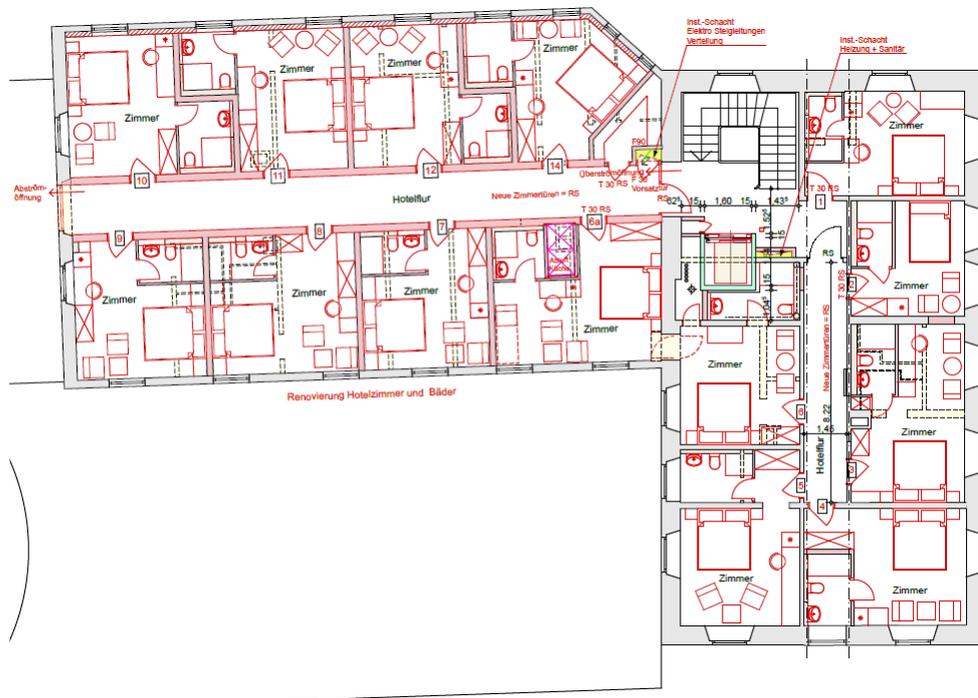
Das Vorhaben wurde in der Sitzung des AUT vom 02.03.2021 (Sitzungsvorlage 21/1728) vorgestellt und positiv beschieden.

Zwischenzeitlich hat der Antragsteller verschiedene Änderungen an seiner Planung vorgenommen die sich im wesentlichen auf folgende Punkte beziehen:

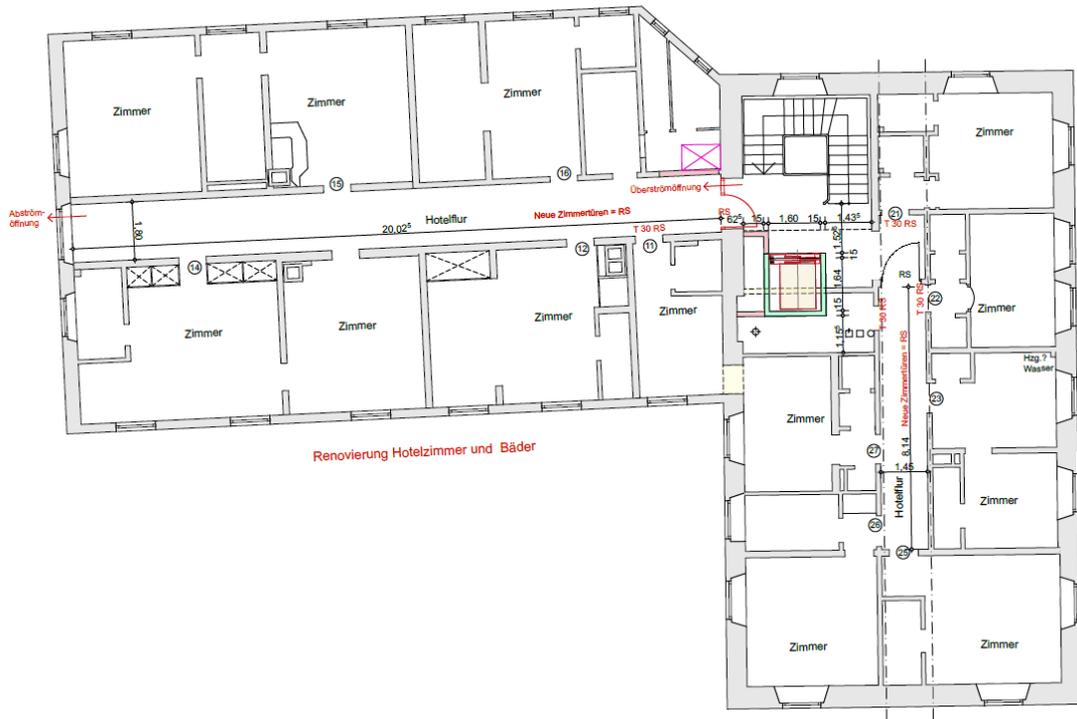
- Entfall der geplanten Dachterrasse im 1.Obergeschoss.
- Entkernung und Neubau des Innenbereiches des 1.OG und 2.OG des westlichen Gebäudeteiles



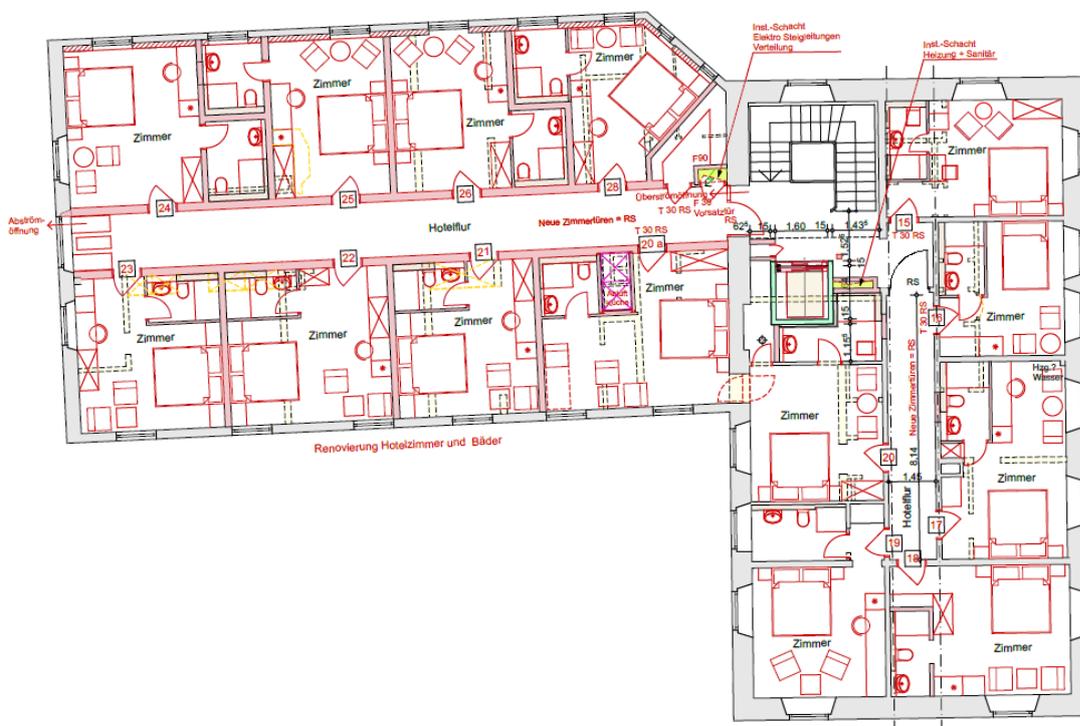
1.Obergeschoss (Sitzungsunterlage v.02.03.2021 ) mit Dachterrasse



1.Obergeschoss (Sitzungsunterlage v.21.12.2021 ) ohne Dachterrasse und Neubau Innen



2.Obergeschoss (Sitzungsunterlage v.02.03..2021 )



2.Obergeschoss (Sitzungsunterlage v.21.12.2021 ) mit Neubau Innen

Das Vorhaben befindet sich im Gültigkeitsbereich des Bebauungsplanes „Chorherrenhalde“ und beurteilt sich somit nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB.

Das Gebiet wird als SO (Sondergebiet) gem. §11 BauGB ausgezeichnet. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Chorherrenhalde“ sind Gastronomiebetriebe und Betriebe des Beherbergungsgewerbes als zulässige Nutzung definiert.

Da der Antragsteller keine anderweitigen Nutzungen beantragt und die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Chorherrenhalde“ nicht überschreitet ist aus Sicht der Bauverwaltung das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Das Anwesen befindet sich in der historischen Altstadt Meersburg und ist somit nach den Vorgaben der Gesamtanlagen-Satzung sowie der Gestaltungssatzung der Altstadt Meersburg zu beurteilen.

Die bereits durch die Baugenehmigung erteilten denkmalschutzrechtlichen Auflagen werden nach Angabe der Baurechtsbehörde und unteren Denkmalbehörde um folgende Punkte weiter ergänzt:

Die Antragsteller haben im laufenden Verfahren Nachweise bezüglich Bauphysik, Prüfstatik und der Bauhistorischen Untersuchung relevanter Bauteile nachzuweisen.

Nachdem gem. den Antragsunterlagen keine Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild des Gebäudes stattfinden und die bauliche Veränderung den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Chorherrenhalde“ entsprechen, ist aus Sicht der Bauverwaltung das Einvernehmen für das geplante Vorhaben zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Sanierung und Umbau Hotel "Wilder Mann", Bismarckplatz 2, Flst. Nr. 56/0, 88709 Meersburg, vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungssatzung Meersburger Altstadt, sein Einvernehmen.

Bleicher